

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Tanja Schweiger, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Angemessene Honorierung für Hebammen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Krankenkassen und auf Bundesebene für eine angemessene Honorierung von Hebammenleistungen einzusetzen, die insbesondere auch einen Ausgleich für die erheblich gestiegenen Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung vorsieht.

Begründung:

Die primärpräventiven Gesundheitsleistungen von Hebammen, insbesondere bei der Geburtsvorbereitung, sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Die wohnortnahe Hebammenhilfe ist für viele Schwangere in Bayern eine Selbstverständlichkeit. Umso erschreckender ist die jüngst vom IGES-Institut veröffentlichte Studie, wonach sich immer mehr Hebammen aus der ambulanten Geburtshilfe zurückziehen. Der Grund hierfür wird in den starken Erhöhungen der Berufshaftpflichtversicherungen gesehen, die dazu führen, dass die ambulante Geburtshilfe sich für viele Hebammen finanziell nicht mehr lohnt. 2010 erhöhte sich die Prämie für die Berufshaftpflicht einer Hebamme, die Geburtshilfe anbietet, um 56 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf knapp 3.700 EUR. 2012 soll die Prämie nochmals um 15 Prozent auf 4.240 EUR ansteigen. Der Prämienanstieg wird mit erhöhten Schmerzensgeldaufwendungen sowie gestiegenen Therapie- und Pflegekosten sowie Kompensationszahlungen für den zu erwartenden zukünftigen Verdienstaufschlag von geschädigten Kindern gesehen.